

Vertrag über die Bereitstellung von Software

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Diese Vertragsbedingungen gelten für die Nutzung der Software gemäß der aktuellen Produktbeschreibung durch den Anbieter.

(2) Die Software wird vom Anbieter als webbasierte SaaS- bzw. Cloud-Lösung betrieben. Dem Kunden wird ermöglicht, die auf den Servern des Anbieters bzw. eines vom Anbieter beauftragten Dienstleisters gespeicherte und ablaufende Software über eine Internetverbindung während der Laufzeit dieses Vertrags für eigene Zwecke zu nutzen und seine Daten mit ihrer Hilfe zu speichern und zu verarbeiten.

(3) Der Anbieter stellt dem Kunden kostenpflichtige, individuell buchbare Leistungen zur Verfügung. Der konkrete Nutzungs- und Leistungsumfang sowie die technischen Details und Funktionalitäten der Software ergeben sich aus der Beschreibung des Produktes, welche auf der Website (<https://www.frachtpilot.de>) des Anbieters eingesehen werden können.

(4) Diese Vertragsbedingungen gelten ausschließlich. Vertragsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Registrierung, Zustandekommen des Nutzungsvertrags

(1) Indem sich der Kunde auf der Website <https://www.frachtpilot.de> mit seinem Namen, seiner E-Mail und seinem Unternehmen registriert, gibt er ein Angebot auf Abschluss dieses Nutzungsvertrags zu den vom Kunden ausgewählten Konditionen ab.

(2) Der Anbieter prüft die entsprechende Anmeldung. Sodann geht dem Nutzer eine Bestätigungs-E-Mail mit seinen Zugangsdaten zu. Mit Zugang der Bestätigungs-E-Mail gilt der Vertrag als geschlossen.

§ 3 Art und Umfang der Leistung

(1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Software in ihrer jeweils aktuellsten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht („Übergabepunkt“), zur Nutzung bereit. Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden vom Anbieter bereitgestellt. Der Anbieter schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-Systemen des Kunden und dem beschriebenen Übergabepunkt.

(2) Da die Software ausschließlich auf den Servern des Anbieters bzw. eines von diesem beauftragten Dienstleisters abläuft, bedarf der Kunde keiner urheberrechtlichen Nutzungsrechte an der Software, und der Anbieter räumt auch keine solchen Rechte ein. Der Anbieter räumt dem Kunden aber für die Laufzeit des Vertrags das nichtausschließliche, nicht übertragbare und zeitlich auf in diesem Nutzungsvertrag vereinbarte Dauer beschränkte Recht ein, die Benutzeroberfläche der Software zur Anzeige auf dem Bildschirm in den Arbeitsspeicher der vertragsgemäß hierfür verwendeten Endgeräte zu laden und die dabei entstehenden Vervielfältigungen der Benutzeroberfläche vorzunehmen sowie die Software für die vertragsgemäßen Zwecke gemäß der Produktbeschreibung zu nutzen. Vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien ist es unzulässig, Dritten die Nutzung der Software zu ermöglichen. Als Dritte gelten auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

§ 4 Verfügbarkeit der Software

(1) Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, ihm bekannte Funktionsausfälle, -störungen oder -beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich beim Anbieter in Textform per E-Mail anzuzeigen. Unterlässt der Kunde diese Mitwirkung wissentlich, gilt § 536c BGB entsprechend.

(3) Die Verfügbarkeit der Software beträgt 99% bei einer quartalsweisen Betrachtung, abzüglich der für das Einspielen von Updates, Upgrades, neuen Releases und/oder sonstigen Modifikationen und Wartungsarbeiten notwendigen Zeit.

§ 5 Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

(1) Die Parteien halten sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

(2) Der Kunde räumt dem Anbieter für die Zwecke der Vertragsdurchführung das Recht ein, die vom Anbieter für den Kunden zu speichernden Daten vervielfältigen zu dürfen, soweit dies zur Erbringung der nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Der Anbieter ist auch berechtigt, die Daten in einem Ausfallsystem bzw. separaten Ausfallrechenzentrum vorzuhalten. Zur Beseitigung von Störungen ist der Anbieter ferner berechtigt, Änderungen an der Struktur der Daten oder dem Datenformat vorzunehmen.

(3) Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig.

§ 6 Support

(1) Ein Supportfall liegt vor, wenn die Software die vertragsgemäßen Funktionen gemäß der Produktbeschreibung auf der Website des Anbieters nicht erfüllt.

(2) Meldet der Kunde einen Supportfall, so hat er eine möglichst detaillierte Beschreibung in Textform per E-Mail mit der jeweiligen Funktionsstörung zu liefern, um eine möglichst effiziente Fehlerbeseitigung zu ermöglichen.

(3) Die Meldung erfolgt per E-Mail an die entsprechend bekanntgegebene Service-Emailadresse.

(4) Der Support findet zu den üblichen Bürozeiten (montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr) statt. Ausgenommen sind Feiertage in Nordrhein-Westfalen.

(5) Als Basisvereinbarung gewährleistet der Anbieter bei Störungen eine Reaktionszeit von einem Werktag während seiner Geschäftszeiten. Bei Störungen, die zu einem gänzlichen Ausfall der Software führen, reagiert der Anbieter innerhalb von vier Stunden nach Eingang der Störungsmeldung. Erfolgt die Meldung einer Störung außerhalb der Geschäftszeiten, so beginnt die Reaktionszeit am folgenden Werktag.

(6) Davon abweichende Entstörungszeiten und Reaktionszeiten sind nicht geschuldet und erfordern einen gesonderten Vertrag.

§ 7 Vergütung

(1) Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden gegen Zahlung einer Miete bereitgestellt, deren Höhe vom Umfang der gewählten Funktionen abhängt. Das monatliche Entgelt ergibt sich aus der als Anlage A dem Vertrag beigelegten Preisliste.

(2) Die einmalige Bereitstellungsgebühr der Software beträgt 0 Euro.

(3) In der entgeltlichen Nutzung ist ein monatliches Zeitkontingent nach der Einführungsphase für Beratungsleistungen hinsichtlich der Softwarebedienung des Anbieters in Höhe von einer Stunde enthalten. Die Beratungsleistung erfolgt wahlweise per Telefon oder per Remote Support Session. Die Beratungsleistung findet zu den üblichen Bürozeiten statt (siehe §6 (3)). Für eine vorübergehende Nichterreichbarkeit durch besetzte Amtsleitungen, sowie außerordentliche Gegebenheiten, wird keine Gewähr übernommen. Die Einführungsphase umfasst sechs Wochen und beginnt mit dem Tag der entgeltlichen Nutzung.

(4) Die Abrechnung der Beratungsleistung erfolgt minutengenau. Bei einem Verbrauch i. H. v. 80 Prozent des Zeitkontingents der Beratungsleistung wird der Kunde hierrüber per E-Mail in Kenntnis gesetzt. Nach Verbrauch des monatlichen Zeitkontingents wird jede weitere Beratungsleistung mit 120,00 Euro pro Stunde minutengenau abgerechnet.

(5) Nicht in Anspruch genommene Zeitkontingente für Beratungsleistungen verfallen zum Ende jeden Monats.

(6) Im Falle einer entgeltlichen Nutzung ist die Miete und entgeltliche Beratungsleistung 10 Tage nach Rechnungsstellung zahlbar, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt,

so wird die Miete automatisch von dem angegebenen Konto abgebucht, frühestens jedoch 3 Tage nach Rechnungsdatum. Weist das Konto keine Deckung auf, hat der Kunde die zusätzlichen Kosten der weiteren Abbuchung zu tragen.

(7) Leistet der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem ausgewiesenen Rechnungsdatum bzw. nicht innerhalb der in der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfrist oder ist keine Abbuchung von dessen Konto möglich, gerät er gemäß § 286 Abs. 2 Ziff. 1 bzw. 2 BGB ohne weitere Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges sind die offenen Vergütungsforderungen mit dem gesetzlichen Verzugszins nach § 288 BGB zu verzinsen. Der Anbieter behält sich das Recht vor, sämtliche Softwarezugänge des Kunden zu unterbrechen, zu beenden oder zu beschränken sowie die gespeicherten Inhalte 30 Tage nach Zahlungsverzug zu löschen.

(8) Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in der jeweils am Tag der Rechnungsstellung gültigen Höhe.

(9) Der Anbieter ist dazu berechtigt, durch Mitteilung per E-Mail in Textform an den Kunden mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vorzunehmen. Voraussetzung und Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere die Weiterentwicklung der Software. Die Änderung erfolgt in der Art und in dem Ausmaß, wie der Umfang und die Leistungsfähigkeit der Software geändert werden. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur außerordentlichen, schriftlichen Kündigung per E-Mail mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Kunde wird den Anbieter bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, einen zur Nutzung der Software erforderlichen Webbrowser in der aktuellen Version bereitzustellen und die Software in ihrer aktuellsten Version zu benutzen. Eine vollständige Funktionalität der Software kann nur mit den Webbrowsern Google Chrome sowie Mozilla Firefox in ihrer aktuellsten Version sichergestellt werden.

(3) Der Kunde ist selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der Software erforderlichen Daten und Informationen verantwortlich.

(56) Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung seiner Daten obliegt dem Kunden. Das gilt auch für dem Anbieter im Zuge der Vertragsabwicklung überlassene Unterlagen. Durch den Anbieter erfolgt eine tägliche Sicherung der bereitgestellten Daten des Kunden in der Software. Die tägliche Sicherung wird vom Anbieter 10 Tage aufbewahrt. Auf Anfrage wird dem Kunden vom Anbieter eine Sicherung zur Verfügung gestellt. Die Anfrage ist beim Anbieter 3 Werktage vor geplanter Sicherung schriftlich per E-Mail einzureichen.

(4) Soweit der Kunde dem Anbieter geschützte Inhalte überlässt (z.B. Grafiken, Marken und sonstige urheber- oder markenrechtlich geschützte Inhalte), räumt er dem Anbieter sämtliche für die Durchführung der vertraglichen Vereinbarung erforderlichen Rechte ein. Das umfasst insbesondere das Recht, die entsprechenden Inhalte der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Kunde versichert in diesem Zusammenhang, dass er alle erforderlichen Rechte an überlassenen Kundenmaterialien besitzt, um dem Anbieter die entsprechenden Rechte einzuräumen.

(5) Der Kunde hat die ihm zur Verfügung gestellten Zugangsdaten geheim zu halten und dafür zu sorgen, dass etwaige Mitarbeiter, denen Zugangsdaten zur Verfügung gestellt werden, dies ebenfalls tun. Die Leistung des Anbieters darf Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden, soweit das nicht von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde.

§ 9 Gewährleistung

(1) Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Regelungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die §§ 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme), 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Mieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters), soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.

(2) Wird die Dienstleistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht, und hat der Anbieter dies zu vertreten, so ist der Anbieter verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Dies gilt nur, wenn der Kunde die Mangelhaftigkeit der Dienstleistung unverzüglich, spätestens jedoch eine Woche nach Kenntnis von der Mangelhaftigkeit, schriftlich per E-Mail gerügt hat. Erfüllt der Anbieter die Dienstleistung aus von ihm zu vertretenden Gründen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt den Vertrag zu kündigen. In diesem Falle hat der Anbieter Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund auf Grund der Vereinbarungen zwischen den Parteien erbrachten Leistungen.

(3) Weitere Ansprüche des Kunden wegen Schlechterbringung der Dienstleistungen sind ausgeschlossen. Das gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nicht bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 10 Haftung und Schadensersatz

(1) Der Anbieter haftet nicht bei leichter Fahrlässigkeit. Dies gilt nur dann nicht, wenn es sich um eine schuldhaftige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten handelt. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten des Anbieters, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des jeweiligen Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde im Rahmen der Erbringung der jeweiligen vertragsgegenständlichen Leistungen regelmäßig vertrauen darf, mithin also Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde. In diesem Fall ist die Haftung vom Anbieter jedoch der Höhe nach auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Der Höhe nach ist der Schadensersatzanspruch auf höchstens 25.000 Euro je Schadensereignis begrenzt. (2) Der Anbieter haftet für Schäden des Kunden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, die Folge des Nichtvorhandenseins einer garantierten Beschaffenheit sind, die Folge einer schuldhaften Verletzung der Gesundheit, des Körpers oder des Lebens sind, oder für die eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorgesehen ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitergehende Haftung vom Anbieter besteht nicht. Die vorgenannten Bestimmungen gelten auch für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen oder für sonstige Folgeschäden.

(3) Die Haftung vom Anbieter im Falle von Datenverlust oder Datenwiederherstellung ist in jedem Fall der Höhe nach begrenzt und zwar auf den Schaden, der auch bei regelmäßiger und sachgemäßer Datensicherung durch den Kunden eingetreten wäre. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Anbieters.

(4) Für Ereignisse höherer Gewalt, die dem Anbieter die vertragliche Leistung wesentlich erschweren, die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags zeitweilig behindern oder unmöglich machen, haftet der Anbieter nicht. Als höhere Gewalt gelten alle vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängigen Umstände, insbesondere bei Stromausfällen bei Lieferanten vom Anbieter oder Einschränkungen in der Verfügbarkeiten, die im Einfluss von Dritten stehen, mithin Umstände, die unvorhersehbar, schwerwiegend und durch die Vertragsparteien unverschuldet sind und nach Abschluss dieses Vertrags eintreten.

(5) Schadensersatzansprüche, die durch den Ausfall und/oder der Verschuldung Dritter Parteien zustande kommen, sind nicht zulässig und müssen vom Kunden an die Dritte Partei gestellt werden.

(6) Schadenersatzansprüche gegen den Anbieter verjähren nach Ablauf von 3 Monaten seit ihrer Entstehung, es sei denn, sie basieren auf einer unerlaubten oder vorsätzlichen Handlung.

(7) Soweit der Anbieter seine Dienstleistung unentgeltlich zur Verfügung stellt, übernimmt er keine Gewährleistung und/oder keine Wartung, außer im Falle von Arglist.

(8) Für Testzwecke eingerichtete Accounts können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch den Anbieter gesperrt und/oder gelöscht werden.

§ 11 Kundendaten und Freistellung von Ansprüchen Dritter

(1) Der Anbieter speichert als technischer Dienstleister Inhalte und Daten für den Kunden, die dieser bei der Nutzung der Software eingibt und speichert und zum Abruf bereitstellt. Der Kunde verpflichtet sich gegenüber dem Anbieter, keine strafbaren oder sonst absolut oder im Verhältnis zu einzelnen Dritten rechtswidrigen Inhalte und Daten einzustellen und keine Viren oder sonstige Schadsoftware enthaltenden Programme im Zusammenhang mit der Software zu nutzen. Insbesondere verpflichtet er sich, die Software nicht zum Angebot

rechtswidriger Dienstleistungen oder Waren zu nutzen. Der Kunde ist im Hinblick auf personenbezogene Daten von sich und seinen Nutzern verantwortliche Stelle und hat daher stets zu prüfen, ob die Verarbeitung solcher Daten über die Nutzung der Software von entsprechenden Erlaubnistatbeständen getragen ist.

(2) Der Kunde ist für sämtliche von ihm oder seinen Nutzern verwendeten Inhalte und verarbeiteten Daten sowie die hierfür etwa erforderlichen Rechtspositionen allein verantwortlich.

(3) Der Kunde verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, den Anbieter von jeder Haftung und jeglichen Kosten, einschließlich möglicher und tatsächlicher Kosten eines gerichtlichen Verfahrens, freizustellen, falls der Anbieter von Dritten, auch von Mitarbeitern des Kunden persönlich, infolge von behaupteten Handlungen oder Unterlassungen des Kunden in Anspruch genommen wird. Der Anbieter wird den Kunden über die Inanspruchnahme unterrichten und ihm, soweit dies rechtlich möglich ist, Gelegenheit zur Abwehr des geltend gemachten Anspruchs geben. Gleichzeitig wird der Kunde dem Anbieter unverzüglich alle ihm verfügbaren Informationen über den Sachverhalt, der Gegenstand der Inanspruchnahme ist, vollständig mitteilen.

(4) Darüber hinausgehende Schadensersatzansprüche des Anbieters bleiben unberührt.

§ 12 Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und läuft mindestens für einen Nutzungsmonat, der mit dem ersten Tag der entgeltlichen Nutzung beginnt. Eine Kündigung des Vertrags ist jederzeit zum Ende des laufenden Monats mit einer Frist von 14 Tagen möglich. Bereits begonnene Nutzungsmonate werden stets vollständig in Rechnung gestellt, bereits gezahlte oder angefallene Mieten werden für den laufenden Nutzungsmonat jedoch nicht gutgeschrieben. Nach Kündigung werden die Daten des Kunden innerhalb von 30 Tagen unwiderruflich gelöscht.

(2) Jede Kündigung hat schriftlich oder in Textform per E-Mail zu erfolgen.

(3) Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz automatisierter Mahnung mehr als 14 Tage mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist oder aber eine der Vertragsparteien verstößt auch nach vorheriger schriftlicher Abmahnung erneut gegen elementare Pflichten des Vertrags. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

§ 13 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: "vertrauliche Informationen") erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

(2) Die Informationen sind dann keine vertraulichen Informationen im Sinne dieser Ziffer 13, wenn sie

- der anderen Partei bereits zuvor bekannt waren, ohne dass die Informationen einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterlegen hätten,
- allgemein bekannt sind oder ohne Verletzung der übernommenen Vertraulichkeitsverpflichtungen bekannt werden,
- der anderen Partei ohne Verletzung einer Vertraulichkeitsverpflichtung von einem Dritten offenbart werden.

(3) Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 13 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

§ 14 Übertragung der Rechte und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen. Die Abtretung der Pflichten an Dritte – soweit dem Kunden zum Vertragsschluss nicht bekannt – wird der Anbieter dem Kunden schriftlich oder in Textform per E-Mail mitteilen.

§ 15 Nebenabreden und Vertragsänderungen

(1) Gerichtsstand ist Münster (Westfalen)

(2) Sonstige Vereinbarungen bestehen nicht.

(3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt nicht für individuelle Vertragsabreden i. S. v. § 305b BGB mit einem vertretungsbefugten Vertreter des Anbieters. Im Übrigen kann das Formerfordernis nicht durch mündliche Vereinbarung, konkludentes Verhalten oder stillschweigend außer Kraft gesetzt werden.

(4) Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrags berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung möglichst nahekommt.